

01.12.2022

Kleine Anfrage 857

der Abgeordneten Rodion Bakum, Sebastian Watermeier, Elisabeth Müller-Witt SPD

Welche Entscheidung trifft die Ministerin zum Denkmalschutz? - Mülheim braucht Klarheit über die Zukunft der Heinrich-Thöne-Volkshochschule

Das Gebäude der Heinrich-Thöne-Volkshochschule an der Bergstraße in Mülheim an der Ruhr wurde im Jahre 2017 wegen festgestellter Brandschutzmängel geschlossen. Die Sanierung des Gebäudes würde laut Kämmerer den städtischen Haushalt mit Kosten in Höhe von mindestens 27 Millionen Euro belasten.¹ Dennoch hat ein Bürgerentscheid das deutliche Votum der Mülheimerinnen und Mülheimer gegeben, den Standort an der Bergstraße in Eigentum und Besitz der Stadt Mülheim an der Ruhr zu erhalten und den VHS-Betrieb dort wieder aufzunehmen². Ein finales Konzept für die Zukunft des VHS-Gebäudes existiert jedoch nicht; ein Kompromiss zwischen der Bürgerinitiative zum Erhalt des o.g. Gebäudes, die die Umsetzung des Bürgerentscheids zur Sanierung fordert, und der Mülheimer Verwaltung, die sich außer Stande sieht, das Votum unter den gegebenen Umständen umzusetzen, ist nicht in Sicht.

Laut Kämmerer und Oberbürgermeister der Stadt Mülheim gäbe es Interessenten für eine Nutzung des VHS-Gebäudes.³ Doch können einrichtungsbezogene Defizite der Nutzbarkeit des Gebäudes nicht beseitigt werden, da es unter Denkmalschutz steht. Die Frage nach der Möglichkeit, den Denkmalschutz aufzuheben, ist somit von zentraler Bedeutung für das weitere Vorgehen. Erst wenn sichergestellt ist, ob ein (Teil-)Abriss mit anschließendem Neubau rechtlich überhaupt möglich wäre, würde es Sinn ergeben, Optionen zu prüfen und Konzepte zu entwickeln, die diesen Schritt voraussetzen. Dazu bedarf es Transparenz und Klarheit.

Die Frage nach der Zukunft der Heinrich-Thöne-Volkshochschule beschäftigt sowohl die Stadtverwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger in Mülheim an der Ruhr nun mehrere Jahre. Die rechtlichen Unklarheiten bezüglich des Denkmalschutzes lähmen die Diskussion und erschweren einen tragfähigen Konsens. Die Zeit schafft derweil Fakten; das ungenutzte VHS-Gebäude nimmt zunehmend Schaden durch Verwitterung und Vandalismus. Jeder Tag, der vergeht, ohne dass eine konkrete Planung vorgelegt und umgesetzt wird, steigert die Kosten einer potentiellen Sanierung und Instandsetzung, frustriert diejenigen, die für den Erhalt des Gebäudes streiten und befeuert zurecht das Misstrauen der Mülheimerinnen und Mülheimer gegenüber ihren städtischen Repräsentanten.

¹ Online unter: <https://www.wa.zd.e/staedte/muelheim/vhs-in-muelheims-muega-fuenf-jahre-dicht-null-perspektive-id236485773.html>, abgerufen am 01.12.2022

² Online unter: https://www.mueltelheim-ruhr.de/cms/buergerentscheid_2019.html, abgerufen am 01.12.2022

³ Online unter: <https://www.wa.zd.e/staedte/muelheim/runder-tisch-vhs-so-urteilen-stadtpolitik-und-initiative-id236930595.html>, abgerufen am 01.12.2022

Wir fordern die Landesregierung daher auf, in dieser Angelegenheit für Klarheit zu sorgen, indem sie die folgenden Fragen beantwortet:

1. Wurden oder werden Gespräche oder Korrespondenzen zwischen der Obersten, der zuständigen Oberen, der zuständigen Unteren Denkmalbehörde und/oder des zuständigen Denkmalfachamtes und der Stadt Mülheim an der Ruhr zu einer möglichen Löschung aus der Denkmalliste und/oder Abriss des Baudenkmals „Heinrich-Thöne-Volkshochschule (VHS), Bergstraße 1-3, Mülheim an der Ruhr“ (Eintragung vom 10. Februar 2017) geführt? (Bitte nach Datum, beteiligte Behörden, Teilnehmende, Inhalt und Ergebnis aufschlüsseln.)
2. In welchen Fällen wurden aufgrund welcher Argumentation nach dem alten oder neuen Denkmalschutzgesetz von welcher Behörde Denkmäler in Nordrhein-Westfalen von der Denkmalliste gelöscht und ggf. abgerissen? (Bitte nach Denkmal, Kommune, zuständige Behörde, Datum, gesetzliche Grundlage, Argumentation aufschlüsseln.)
3. In welchen Fällen wurden aufgrund welcher Argumentation nach dem alten oder neuen Denkmalschutzgesetz von welcher Behörde die Wiederherstellung oder Instandsetzung von Denkmälern in Nordrhein-Westfalen angeordnet? (Bitte nach Denkmal, Kommune, zuständige Behörde, Datum, gesetzliche Grundlage, Argumentation aufschlüsseln.)
4. Anhand welcher Kriterien würde die Oberste Denkmalbehörde bzw. die zuständige Ministerin einem Antrag auf Löschung eines Denkmals aus der Denkmalliste oder ihres Abrisses aufgrund einer möglichen wirtschaftlichen Unzumutbarkeit – sowohl von privaten als auch öffentlichen Trägern – stattgeben?
5. Besteht nach Auffassung der Obersten Denkmalbehörde bzw. der zuständigen Ministerin eine Erhaltungs- und Instandsetzungspflicht der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Baudenkmal Heinrich-Thöne-Volkshochschule (VHS), Bergstraße 1-3, Mülheim an der Ruhr“ (Eintragung vom 10. Februar 2017)?

Rodion Bakum
Sebastian Watermeier
Elisabeth Müller-Witt